

Ausschreibung: Qualifizierungsmaßnahme zur Fachkraft Ausstieg im Phänomenbereich Rechtsextremismus

Was wird geboten?

Seit Beginn der 2000er existieren Aussteigerprogramme im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahrzehnten hat sich ein spannendes Arbeitsfeld sukzessive ausdifferenziert. Es fordert seinen Akteur*innen Empathie, Kreativität, Gestaltungswillen und Flexibilität ab. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung dieses Arbeitsfeldes haben und hatten die Praktiker*innen der Ausstiegsbegleitung.

In Verantwortung des Landes-Demokratiezentrums Niedersachsens wurde 2019/2020 eine umfassende **Qualifizierungsmaßnahme** konzipiert. Für diese wurden systematisch die vielfältigen Wurzeln und Erfahrungen der Ausstiegsarbeit erfasst und zusammengeführt. In der Kombination mit aktuellen wissenschaftlichen Befunden kann damit eine Ausbildung angeboten werden, die den komplexen Ansprüchen dieses Arbeitsfeldes gerecht wird. Der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) wird diese Ausbildung 2024 erneut auflegen.

In **sechs zweitägigen Einheiten à 9 Stunden** werden Grundlagen der Radikalisierungs- und Deradikalisierungsforschung ebenso vermittelt wie praktische Fertigkeiten der Ausstiegsberatung. Was sind Wege in rechtsextreme Kontexte? Wie können Adressat*innen adäquat angesprochen werden? Wie können Abwendungsprozesse durch Fachkräfte vertrauensvoll und diskret gefördert und gestaltet werden? Wie lässt sich Ausstiegsberatung vermitteln? Wie wird konkrete Unterstützung für Beratungsnehmer*innen organisiert und zielgerichtet umgesetzt? Wie lässt sich eine Aufarbeitung rechtsextremer Haltungen und Handlungsrepertoires realisieren? Und (wie) kann man das verifizieren? Das sind nur einige der Fragen, die im Rahmen der Fortbildung bearbeitet und diskutiert werden.

Von der Ausbildung profitieren nicht allein Ausstiegshelfer*innen. Auch **Fachkräfte**, die nicht in der Ausstiegsarbeit tätig sind, können einen Nutzen daraus ziehen. Vertreter*innen von Polizei, Sozialer Arbeit, Pädagogik und Psychologie werden wahrscheinlich in vielen Bereichen ihrer Tätigkeitsfelder auf Menschen treffen, die mit rechtsextremen Umfeldern in Kontakt stehen oder im Begriff sind, sich zu radikalieren. Die Qualifizierungsmaßnahme soll die Teilnehmer*innen befähigen, Radikalisierungsverläufe zu erkennen, diesen entgegenzuwirken, Abwendungsprozesse zu befördern und mögliche Adressat*innen individuell und passgenau an die richtigen Beratungsstellen zu vermitteln. Die Ausbildung will die hierzu notwendige **Handlungssicherheit** für den Umgang mit einer herausfordernden Klientel erzeugen.

Wer kann teilnehmen?

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an

- Studierende der Sozialen Arbeit sowie der Erziehungswissenschaften und der Psychologie im Masterstudiengang bzw. im fortgeschrittenen BA-Studium,

- Mitarbeiter*innen der zivilgesellschaftlichen oder behördlichen Ausstiegsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus,
- Fachkräfte mit sozialpädagogischer/-arbeiterischer Ausbildung oder Vertreter*innen anderer Professionen der Geisteswissenschaften (ergänzende Aus- und Fortbildungen in Beratungs- und/oder sozialpädagogischen Arbeitsfeldern werden vorausgesetzt) sowie
- Mitarbeiter*innen der Polizei, hier besonders: des Polizeilichen Staatsschutzes.

Grundvoraussetzung zur Teilnahme ist eine ausreichende Motivation, die Arbeit mit Aussteiger*innen aus rechtsextremen Kontexten u. U. auch als **Multiplikator*in** perspektivisch unterstützen zu wollen.

Die Anzahl der zu vergebenden **Plätze** ist auf **max. 15** beschränkt.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen behält sich vor, Bewerbungen von Interessierten zurückzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass diese

- keine nachvollziehbare Motivation zur Fortbildungsteilnahme vorweisen können,
- demokratiefeindlichen Parteien, Organisationen oder Gruppierungen angehören, oder deren Aktivitäten befürworten, billigen oder relativieren,
- positive Bezüge zu rechtsextremen oder verfassungsfeindlichen Organisationen oder zum historischen Nationalsozialismus herstellen oder diesen relativieren,
- positive Bezüge zu Organisationen oder Bestrebungen herstellen, die auf die Abschaffung der Demokratie oder der Menschenrechte abzielen,
- in der Vergangenheit durch, rassistische, antisemitische, sexistische, homofeindliche, transfeindliche, behindertenfeindliche, volksverhetzende oder anderweitige menschenfeindliche Äußerungen/Positionen aufgefallen sind.

Termine

- 19.04. / 20.04.2024
- 24.05. / 25.05.2024
- 21.06. / 22.06.2024
- 06.09. / 07.09.2024
- 04.10. / 05.10.2024
- 01.11. / 02.11.2024

Die Qualifizierungsmaßnahme wird als **Präsenzveranstaltung** durchgeführt. Die Veranstaltung wird in Hannover stattfinden.

Kosten

Die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme ist für in Niedersachsen immatrikulierte **Studierende** **kostenlos**.

Für **niedersächsische Fachkräfte** bspw. aus Ausstiegsarbeit, Justizsozialarbeit, Polizei oder anderen sozialpädagogischen/-therapeutischen Hilfe-, Unterstützungs- und/oder Beratungssystemen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von **800,- €** erhoben.

Vergleichbare **Fachkräfte** von **außerhalb Niedersachsens** haben einen Unkostenbeitrag in Höhe von **1500,- €** zu entrichten

Alle Teilnehmenden haben ihre Fahrtkosten und ggf. die ab 2024 erhobene Beherbergungssteuer zu tragen.

Wo kann ich mich bewerben?

Interessierte werden gebeten, sich unter Beifügung eines **Lebenslaufes** und einer kurzen, maximal eine Din-A4-Seite umfassenden **Darlegung ihrer Teilnahmemotivation** wie auch der professionellen und sozialen Bezüge, in denen das zu Erlernende zum Einsatz kommen könnte, formlos zu bewerben beim:

Landespräventionsrat Niedersachsen
Dr. Stefan Tepper
Torhaus am Aegi
Siebstraße 4
30171 Hannover

E-Mail: stefan.tepper@ldz.niedersachsen.de

Bewerbungsfrist: 16.02.2024. Die Rückmeldung erfolgt zum 08.03.2024

Was ist der Landespräventionsrat?

Der Landespräventionsrat (LPR) ist ein eigenständiges Beratungsorgan der Landesregierung sowie örtlicher Gremien und Einrichtungen. Seine globalen Zielsetzungen sind die Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens und die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Kriminalprävention ist das aktive Zusammenwirken vieler gesellschaftlicher Kräfte mit dem Ziel, Straftaten vorzubeugen. Bisher sind in etwa 200 niedersächsischen Städten und Gemeinden sog. kommunale Präventionsgremien entstanden, die sich fachübergreifend über örtliche Kriminalitätsprobleme austauschen sowie konkrete Präventionsmaßnahmen initiieren.

Um die Kommunen bei ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen, Fachleute in ganz Niedersachsen miteinander zu vernetzen und die Haltung der gesamtgesellschaftlichen Prävention zu fördern, wurde 1995 der LPR per Kabinettsbeschluss gegründet.

Die Geschäftsstelle des LPR im Niedersächsischen Justizministerium entwickelt Konzepte und koordiniert Maßnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind und stimmt sich hierbei mit dem Vorstand des LPR ab, der die rund 270 Mitglieder des LPR vertritt. Neben den kommunalen Präventionsgremien sind in der Mitgliederversammlung landesweit tätige Verbände und Institutionen sowie Ministerien, nachgeordnete Behörden und wissenschaftliche Einrichtungen vertreten

Hannover, 20.12.2023